

## SBBK-Vorstandsklausur: Kurznachrichten 01/23

An der Sitzung vom 19. Januar 2023 hat sich der SBBK-Vorstand mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

Thema	Resultat / Beschluss
<b>Wahlen SBBK-Kommissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Annette Schwarz (TG) wird als Nachfolgerin von Michael Bussmann (LU) in die Kommission Berufliche Grundbildung KBGB gewählt.</li> <li>Stefan Schmid (LU) wird als zusätzliches Mitglied in die Kommission Organisation und Prozesse KOP gewählt.</li> </ul>
<b>Zulassung von Drittstaatler/innen zum Arbeitsmarkt / Anpassung des Ausländer- und Integrationsgesetzes</b>	<p>Der parlamentarische Vorschlag «Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können» (<a href="#">17.3067 Marcel Dobler</a>) sieht vor, dass Personen mit einem Masterabschluss oder einem Doktorat in einem Bereich mit Fachkräftemangel in der Schweiz bleiben und arbeiten können, auch wenn sie aus einem Drittstaat stammen. In der dazugehörigen Botschaft wird nur der Hochschulweg, nicht jedoch die Höhere Berufsbildung erwähnt. Gerade in Branchen mit Fachkräftemangel wie beispielsweise Hotellerie/Gastronomie und Pflege ist sie aber ein wichtiger Zubringer.</p> <p>Das Thema wird derzeit in den zuständigen Kommissionen behandelt, bevor es dem Parlament vorgelegt wird. Angesichts des fortgeschrittenen Prozesses ist es der SBBK nicht möglich, direkt zu intervenieren. Hingegen haben die Mitglieder der SBBK die Möglichkeit, die Vertreterinnen und Vertreter ihres Kantons im Parlament zum Thema zu sensibilisieren. Für die SBBK geht es darum, die Gleichbehandlung der tertiären Ausbildungen zu gewährleisten, indem auch Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule einen erleichterten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten. Obwohl es sich um eine eher kleine Zahl von ausländischen Studierenden handelt, die eine HF-Ausbildung absolviert haben, ist diese Zielgruppe relevant, da in diesen Bereichen Fachkräftemangel herrscht.</p> <p><i>Diese Aussagen können intern als Sprachregelung verwendet werden.</i></p>